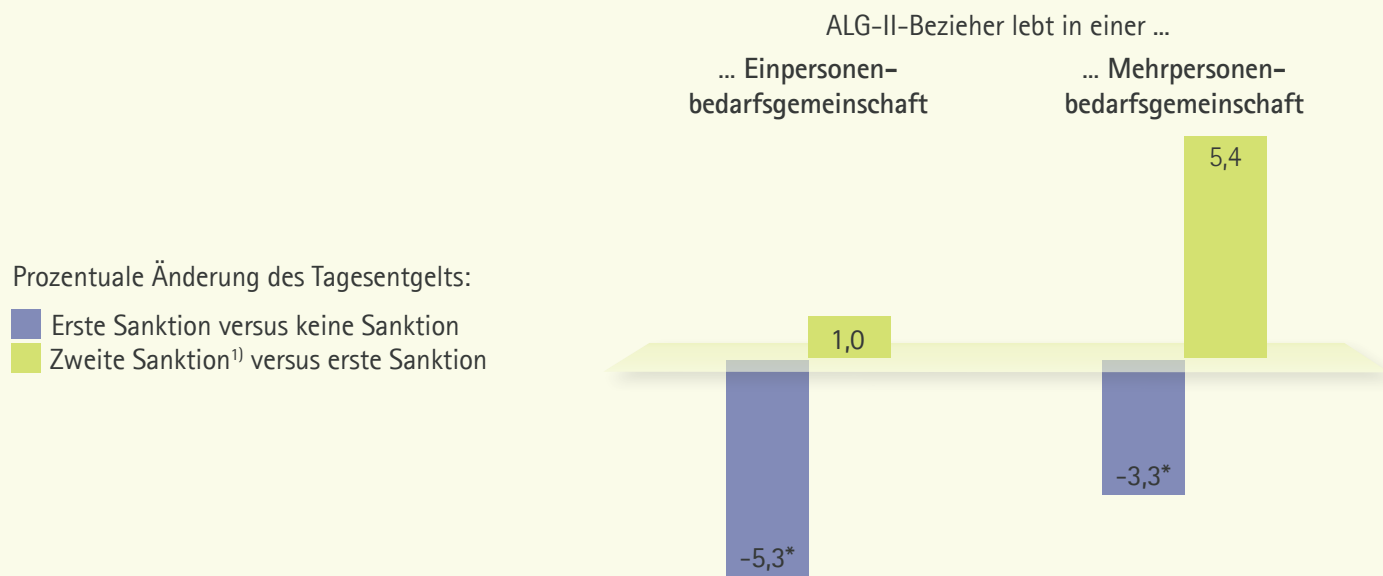


Änderungen des Tagesentgelts bei Aufnahme einer ungeforderten versicherungspflichtigen Beschäftigung aufgrund von Sanktionen bei ehemaligen unter-25-jährigen ALG-II-Beziehern

in Prozent (Ergebnisse für männliche ALG-II-Bezieher in Westdeutschland)



Lesebeispiel: Für Personen in Einpersonenbedarfsgemeinschaften gilt: Im Vergleich zum Tagesentgelt bei einer Arbeitsaufnahme ohne vorherige Sanktionierung ist das Tagesentgelt bei einer Arbeitsaufnahme nach einer ersten Sanktion um 5,3 % niedriger. Der Effekt ist statistisch signifikant. Im Vergleich zum Tagesentgelt, das eine Person bei einer Arbeitsaufnahme nach nur einer Sanktion erzielt, fällt das Tagesentgelt bei einer Arbeitsaufnahme nach der zweiten Sanktion innerhalb eines Jahres um 1 % höher aus. Allerdings ist dieser Effekt nicht statistisch signifikant.

Statistisch signifikante Änderungen sind mit * gekennzeichnet (mindestens 10%-Signifikanzniveau).

¹⁾ Zweite Sanktion innerhalb eines Jahres nach der ersten.

Quelle: van den Berg/Uhlendorff/Wolff (2015).

© IAB